

# KAMMERREPORT

## HANSEATISCHE

### RECHTSANWALTSKAMMER

#### HAMBURG

# AUSGABE 4

## 11. SEPTEMBER 2008

### INHALT

Editorial .....	Seite 1
Aktuell .....	5
Berufsrecht .....	9
Service .....	10
RVG aktuell .....	12
Termine .....	13
Mitglieder .....	14
Ansprechpartner .....	16

## Kammerbeiträge- Wozu?

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, die Sie, sehr verehrte Frau Kollegin und Sie, sehr geehrter Herr Kollege, bilden, verwendet Ihren Jahresbeitrag für eine Vielzahl wichtiger Aufgaben:

### **A**bwicklungen

Für die Kanzlei ausgeschiedener oder verstorbener Kollegen bestellt der Vorstand Abwickler, wenn in dem verwaisten Anwaltsbüro Mandate weitergeführt werden müssen und die Interessen der Auftraggeber und der Rechtspflege das gebieten. Die Abwicklervergütung wird durch die Kammer getragen.

### **A**nwaltsausweise

Auf Wunsch stellt die Kammer den Anwaltsausweis aus, der für viele Gerichte und Haftanstalten als notwendiges Legitimationspapier benötigt wird. Der Ausweis gilt in den Staaten der europäischen Union.

### **A**nwaltsuchdienst

Jede Kollegin und jeder Kollege kann sich mit selbst gewählten Tätigkeits- und Interessenschwerpunkten oder mit Spezialkenntnissen in bei der Geschäftsstelle geführte Listen eintragen lassen.

[info@rechtsanwaltskammerhamburg.de](mailto:info@rechtsanwaltskammerhamburg.de)



Wichtiger Termin (Seite 4)  
"Chance RDG"  
29.09.2008, 18:00 Uhr  
Grundbuchhalle

Wir unterhalten einen Anwalt-Suchdienst, der dem Rat suchenden Auftraggeber Namen, Anschriften etc. der Hamburger Rechtsanwälte benennt.

## Berufsausbildung

Der Kammervorstand vermittelt Berufsausbildungsverhältnisse und betreibt über das Internet eine Ausbildungsplatzbörse. Der Vor-

stand organisiert die Abschlussprüfungen und trägt die Ausbildungsverträge ein. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Ausbildern und Lehrlingen vermitteln die Ausbildungsberater der Kammer.

### Berufsrecht

Der Kammervorstand berät im Berufsrecht umfassend und beantwortet Tag für Tag zahlreiche schriftliche und mündliche Anfragen der Hamburger Kollegen, seien es Probleme im Bereich widerstreitender Interessen, des Umgangs mit Fremdgeld

oder der Kanzleiführung. Zu den durch das Gesetz übertragenen Pflichten des Vorstands zählt auch die so genannte Berufsaufsicht, die im Interesse aller Rechtsanwälte die Einhaltung der durch die Satzungsversammlung beschlossenen überschaubaren und klaren Berufsrechtsregelungen zu gewährleisten hat.

## Clearingausschuss

Der Kammervorstand arbeitet in den Clearingausschüssen bei den Hamburger Gerichten mit, die sich zum Ziel gesetzt haben, Organisationsmängel und dadurch hervorgerufene Belastungen zu beheben.

## Digitale Signatur

Der Kammervorstand ermöglicht den Kollegen seit langer Zeit, durch Mitwirkung bei der Ausstellung von Signaturkarten für die digitale Unterschrift am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen.

## Ehrenamt

Noch immer zählt Hamburg zu den Kammerbezirken, deren Präsidium und Vorstand ein Ehrenamt auf Zeit ausüben - unentgeltlich.

## Existenzgründung

Neu zugelassene und junge Kollegen werden bei ihren Existenzgründungsvorhaben beraten und intensiv begleitet. Dazu zählen auch Stellungnahmen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, Banken und der Bürgschaftsgemeinschaft.

## Fachanwaltschaften

Der Kammervorstand prüft, berät und entscheidet über alle Anträge auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung. Damit wird den Hamburger Kollegen die Möglichkeit gegeben, sich mit geprüfter Qualität am Wettbewerb auf dem Rechtsberatungsmarkt zu beteiligen.

## Gebührengutachten

In Zivilprozessen, in denen Hamburger Kollegen ihre Vergütungen und Gebühren einklagen müssen, erstatten die Gebührenabteilungen des Vorstandes exakte, umfangreiche Gutachten für die Gerichte und werden sachverständig tätig.

## Gebührenvermittlungen

Bei Streitigkeiten zwischen Auftraggebern und Rechtsanwälten über Kostenrechnungen vermittelt der Vorstand. Im Jahre 2007 waren dies über 200 Fälle.

## Hilfskasse

Von Ihrem Jahresbeitrag führt die Kammer jährlich je Mitglied 10,- Euro an die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte ab. Diese segensreiche Einrichtung hilft in Not geratenen Kolleginnen und Kollegen, um ihnen in einer existenziell schwierigsten Lebenslage beizustehen und ihnen die Solidarität der Anwaltschaft zu beweisen.

## Information

Der Kammervorstand unterrichtet die Anwaltschaft über alle wichtigen und bedeutsamen Entwicklungen in der Rechtspolitik. Exzellent besuchte Veranstaltungen zur Schuldrechtsreform im Jahr 2002, zum RVG im Jahr 2004 und zum Erfolgshonorar im Jahr 2008 belegen das. Im September ist die nächste Veranstaltung zum in Kraft getretenen Rechtsdienstleistungsgesetz vorgesehen.

## Interessenvertretung

Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstandes und des Präsidiums, gegenüber den politischen Parteien, den Mitgliedern des Bundestages und den Ministerien die Interessen der Anwaltschaft mit Nachdruck zu vertreten. Meilensteine der vergangenen Jahre waren das Rechtsanwalts-

## IMPRESSUM

KAMMERREPORT

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Hanseatische  
Rechtsanwaltskammer

Der Präsident

Bleichenbrücke 9

20354 Hamburg

Tel 040-35 74 41-0

Fax 040-35 74 41-41

vergütungsgesetz und die Einflussnahme auf ein wenigstens handhabbares Rechtsdienstleistungsgesetz. Von großer Bedeutung erweist sich die Interessenvertretung auf europäischer Ebene. Die Länder und die Anwaltschaften wachsen zusammen.

### Internet

Die Kammer tritt im Internet auf und unterrichtet dort über ihre Angebote. Sie stellt Dokumente, die herunter geladen werden können, Rechtsvorschriften und Satzungen bereit - für jedermann leicht einsehbar.

### Juristenausbildung

Der Kammervorstand wirkt intensiv bei der Juristenausbildung mit: so vermittelt er die gemeinsame Arbeit von Rechtsanwälten und Universitätslehrern an den Hochschulen. Bei der Ausbildung der Referendare organisiert er die Einführungsarbeitsgemeinschaft zum Anwaltsberuf, in der den jungen Juristen erste praktische Fähigkeiten für die anwaltliche Berufsausbildung an die Hand gegeben werden.

### Kammerreport

Im Kammerreport und im elektronischen Kammerschnellbrief berichtet der Vorstand über alle für die Hamburger Anwaltschaft wichtigen gesetzlichen und praktischen Entwicklungen, über die Fragen des Berufsrechts und wesentliche rechtspolitische Themen. Dazu gehören auch die bundes- und europaweit bedeutsamen Entwicklungen.

### Mahnverfahren

Über das elektronische Mahnverfahren hat der Kammervorstand stets ausführlich informiert, sei es auf Veranstaltungen oder durch schriftliche Mitteilungen, damit die Kanzleien über die verschiedenen Möglichkeiten der Teilnahme an diesen Rechtsdienstleistungen unterrichtet bleiben.

### Mediation

Gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg betreibt der Kammervorstand die Hamburger Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wirbt der Kammervorstand im Kammerreport und in anderer geeigneter Weise für eine Verbreitung der Mediation in allen Rechtsbereichen, die sich dazu eignen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Der Präsident, der Vorstand und die Geschäftsführung nehmen gegenüber der Öffentlichkeit zu wichtigen rechtspolitischen Kontroversen Stellung und verdeutlichen die Auffassung der Rechtsanwaltschaft.

### Prüfungen

Die Kammergeschäftsstelle organisiert die Abschlussprüfungen der Lehrlingsausbildung und der Fortbildung zum Rechtsfachwirt. Dabei werden die Anforderungen der Ausbildungsbetriebe, die auf eine möglichst praxisnahe Ausrichtung der Ausbildungspläne ausgerichtet sind, umgesetzt.

### Rechtsstaat

Es ist vornehmste Aufgabe der Rechtsanwaltskammer, die in der Verfassung verbrieften Grundrechte der Auftraggeber und Rechtsanwälte zu verteidigen. Als Beispiel mögen die intensiven Bemühungen gegen den Versuch der Aushöhlung der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht angesehen werden und der entschiedene Widerstand der Kammer, Freiheitsrechte einem immer monströser werdenden Staatsapparat zu opfern.

### Rechtsanwaltsregister

Die Kammern haben sich dafür ausgesprochen, ein bundesweites Rechtsanwaltsregister ([www.Rechtsanwaltsregister.org](http://www.Rechtsanwaltsregister.org)) entstehen zu lassen. Damit werden alle Rechtsanwälte und die Mandanten in die Lage versetzt, überall in der Bundesrepublik Deutschland einen Anwalt ihrer Wahl ausfindig zu machen.

### Sozietätstrennungen

Der Kammervorstand vermittelt immer wieder bei der Auflösung von Sozietäten und Kanzleien. Vermittlungsgespräche sollen helfen, die häufig unglücklich verfahrenen Situationen zu bewältigen und Konflikte zu bereinigen.

### Strafvollzugsgesetz

Der Vorstand hat zur Novellierung des Hamburger Strafvollzugsgesetzes mit ausführlichen und gezielten Stellungnahmen in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche beigetragen und sich klar und streng gegen die überzogene Einschränkung der Rechte strafgefangener Menschen ausgesprochen.

### Telekommunikation

Mit dem Hinweis auf und unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung erlaubt sich die Politik immer weitere Einschnitte in die Grundfreiheiten des Rechtsanwaltes. Der Kammervorstand tritt dem Hand in Hand mit der Bundesrechtsanwaltskammer entschieden entgegen.

**Telefonlisten**

Der Vorstand stellt der Anwaltschaft auf Wunsch Telefonlisten der Hamburger Gerichte und Behörden zur Verfügung und trägt dazu bei, effektivere Arbeit zu ermöglichen.

**Unerlaubte Rechtsberatung**

Der Kammervorstand verfolgt Fälle unerlaubter Rechtsberatung im außergerichtlichen Bereich durch Abmahnung und wenn das nichts fruchtet, auch vor Gericht.

**Universität**

Mit der Universität und der Handelskammer hat der Vorstand in den Jahren von 1996 bis 2008 den Ergänzungsstudiengang Wirtschaftsrecht ausgerichtet und damit jungen Kolleginnen und Kollegen geholfen, ihre Wartezeit bis zur Übernahme in den Vorbereitungsdienst sinnvoll zu nutzen und für die Berufspraxis wichtige Zusatzqualifikationen zu erwerben.

**Versorgungswerk**

Der Kammervorstand hat die Gründung des Versorgungswerkes betrieben und damit in Hamburg für viele Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit einer gesicherten Altersversorgung geschaffen.

**Vermittlungen**

Der Vorstand und die Geschäftsführung vermitteln nicht nur in gebührenrechtlichen Streitigkeiten, sondern auch bei Beschwerden, die gegenüber Rechtsanwälten erhoben werden. Dabei ist gleichgültig, ob Beschwerdeführer ein anderer Rechtsanwalt, ein Auftraggeber oder Dritte sind. Der Vorstand versucht, gegenseitiges Verständnis zu wecken und damit auch dem Ansehen der Anwaltschaft in der Öffentlichkeit zu dienen.

**Vertreterbestellungen**

Der Kammervorstand bestellt auf Antrag Vertreter, wenn Krankheit oder andere Gründe einen Rechtsanwalt daran hindern, seine Kanzlei selbst führen zu können.

**Veranstaltungen**

Neben den Veranstaltungen, die aktuellen rechtspolitischen Themen und der Fortbildung dienen, lädt der Vorstand zwei Mal im Jahr neu zugelassene Rechtsanwälte zu einem Begrüßungsabend. Dort wird über das Berufsrecht, die Aufgaben der Rechtsanwaltskammern, die rechtspolitisch tätigen Parteien und Vereine, die Anwaltsgerichtsbarkeit usw. unterrichtet.

**Werbung**

Rechtsanwälte dürfen werben. Die gesetzlichen Grundlagen haben sich auch durch die Arbeit der Satzungsversammlung deutlich liberalisiert. Über die effektive zielgerichtete Werbung einer Kanzlei berät der Vorstand.

**Zulassung**

Die Bundesrechtsanwaltsordnung hat dem Kammervorstand die Entscheidung über die Zulassung zur Anwaltschaft übertragen. Dazu gehört seit dem letzten Jahr auch die Verteidigung der jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Damit hat sich die Dauer des Verfahrens drastisch verkürzt. Die dafür anfallenden Gebühren wurden durch den Vorstand auf ein Minimum zusammengestrichen.

Kammerbeiträge? Ja! Ich bin überzeugt, dass wir Ihren Pflichtbeitrag bestens und treu verwenden. Wir erheben in Hamburg übrigens einen der niedrigsten Jahresbeiträge in der gesamten Bundesrepublik, weil wir eine strenge, sachbezogene Ausgabenpolitik verfolgen.

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Kammerbeitrag haben, sprechen Sie mich gerne an.

Mit den besten Grüßen  
Ihr



A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Otmar Kury'.

Otmar Kury  
Präsident

## Das neue RDG

**A**m 01.07. diesen Jahres ist das alte Rechtsberatungsgesetz durch das neue Rechtsdienstleistungsgesetz abgelöst worden.

Zwar ist dieses Gesetz in seinem eigentlichen Regelungskern, nämlich dem grundsätzlichen Vorbehalt der Befugnis zur Rechtsberatung zu Gunsten der Anwaltschaft, unverändert geblieben.

In vielen für die Praxis bedeutsamen Teilbereichen hat sich dennoch Wesentliches geändert:

- So beispielsweise im **Mahnverfahren**,
- im Bereich der **gemeinnützigen Rechtsberatung** sowie vor allen Dingen auch
- im Bereich der Befugnis für Gewerbetreibende, **Rechtsberatung als "Annex"** zur eigenen gewerblichen Tätigkeit anzubieten.

Für die Anwaltschaft bringt dieses Gesetz eine deutliche Änderung der Rahmenbedingungen des eigenen Marktumfeldes mit sich.

Man kann dies nur beklagen, man kann aber auch versuchen, aus der Situation das Beste zu machen.

Damit sich möglichst eine zukunftsorientierte und offensive Betrachtungsweise durchsetzt, veranstaltet der Kammervorstand zum RDG erneut einen Diskussions- und Informationsabend. Thema:

### Chance RDG

Als Referenten haben wir Herrn **Rechtsanwalt Dr. Volker Römermann** gewinnen können, der zu den Neuregelungen des RDG publiziert hat und auf der Kammerversammlung des Jahres 2007 bereits vorgetragen hat.

Die Veranstaltung findet statt am

**Montag, dem 29.09.2008  
um 18 Uhr  
in der Grundbuchhalle  
Ziviljustizgebäude.**

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Informationsabend ein interessantes Forum zu bieten.

Die Moderation übernimmt der Kammerpräsident, Rechtsanwalt Otmar Kury.

## Neu: Bürger-sprechstunde

**D**er Kammervorstand hat sich entschlossen, ab Oktober 14-tägig in der Kammergeschäftsstelle eine

### Bürgersprechstunde

einzurichten.

Damit soll jedermann die Gelegenheit gegeben werden, Anliegen und Nachfragen persönlich in der Kammergeschäftsstelle vorzutragen.

Der Vorstand sieht in diesem neuen Angebot eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber der Öffentlichkeit: ein persönliches Gespräch ist häufig ein geeignetes Mittel, um Unklarheiten z.B. zu Kostenrechnungen oder Unzufriedenheiten aufzuklären und auszuräumen.

Die Bürgersprechstunde wird 14-tägig Montagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden.

Stellt sich im Rahmen eines Gespräches heraus, dass ein weitergehender Handlungsbedarf beispielsweise in der Form der Einleitung eines Vermittlungsverfahrens, aber auch eines Beschwerdeverfahrens besteht, so wird der Ratsuchende hierauf und die dann einzuhaltenden Regularien verwiesen.

Für die Bürgersprechstunde werden Termine vergeben. Für die Gespräche selbst werden die Geschäftsführer zur Verfügung stehen.

Im September wird der Kammervorstand die Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung auf diese Neuerung aufmerksam machen.



## Übliche Vergütung

**W**ie Sie wissen, müssen Sie für den Bereich der außergerichtlichen Beratung seit dem 01.07.2006 die Vergütung vereinbaren.

Fehlt es an einer solchen Honorarvereinbarung, kann nicht hilfsweise auf die RVG-Sätze zurückgegriffen werden, es gilt vielmehr die "übliche Vergütung" im Sinne von § 612 Abs. 2 BGB.

Wie sich diese übliche Vergütung bestimmt, hat Herr Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian vom Soldan Institut für Rechtsanwälte in Köln in einem sehr instruktiven Aufsatz in der MDR 2008, Seite 780 bis 785 behandelt.


Wer sich also mit den Rechtsfolgen aus einer unterbliebenen Vergütungsvereinbarung auseinandersetzen muss, möge diesen Artikel sorgfältig lesen.

## Mediation

**L**angsam, aber sicher verbreitet sich die Mediation auch in der Justiz.

Nachdem das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht eine Vorreiterrolle gespielt haben, bieten seit einiger Zeit auch das Verwaltungsgericht und einige Amtsgerichte insbesondere in Familiensachen Mediation im Rahmen anhängiger gerichtlicher Verfahren an.

Nun hat das Landgericht Hamburg mitgeteilt, dass seit Mai 2008 auch dort gerichtliche Mediation angeboten wird.

Die entsprechende Mitteilung des Landgerichtspräsidenten, Herrn Öhlich, vom 16. Mai 2008 sowie die Mediationsordnung des Landgerichts Hamburg finden Sie in der Online-Fassung des Kammerreportes, wenn Sie hier klicken. 

•

Das Arbeitsgericht Hamburg bietet den Parteien rechtshängiger Verfahren weiterhin die Möglichkeit, das Angebot einer gerichtlichen Mediation zu nutzen. Hierbei stehen mit Herrn Albers, Frau Dr. Günther-Gräff, Herrn Dr. Horn, Herrn Stein, Frau Vosskübler und Frau Wendt inzwischen sechs ausgebildete Richtermediatoren zur Verfügung.

## Aufsatzwettbewerb

**D**ie Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main veranstaltet erneut einen Aufsatzwettbewerb.

Das Thema lautet dieses Jahr: "Das Verhalten von Rechtsanwälten (Anwaltschaft) und Justizangehörigen (Justiz) im Kontext von Freiheit und Sicherheit".

Der erste Preis ist mit 5.000,-- Euro dotiert.


Wenn Sie Näheres über den Aufsatzwettbewerb und die Teilnahmebedingungen erfahren wollen, klicken Sie in der Online-Fassung des Kammerreportes bitte hier. 

## Bachelor/Master

**E**benfalls langsam, aber sicher setzt sich auch in der Juristenwelt die Einsicht durch, dass die grundlegende Umorganisation der universitären Ausbildungsgänge nach den Vorgaben des so genannten "Bologna-Prozesses", also die Einführung der Bachelor- bzw. Masterabschlüsse und entsprechenden Studienorganisation, vor der Juristenausbildung nicht Halt machen wird.

Deshalb gibt es eine breite Diskussion darum, wie die neuen Vorgaben auf die Juristenausbildung übertragen werden können.

Nordrhein-Westfalen will Bachelor- und Masterstudiengänge für Juristen flächendeckend einführen.

Eine entsprechende Mitteilung aus der Datenbank "Beck-Aktuell" vom 12.06.2008 stellt die Einzelheiten dar. Bitte klicken Sie hier, wenn Sie sich informieren wollen. 

## Neue Referendar-AG

**M**it Wirkung ab 1. September 2008 ist die Pflicht-Arbeitsgemeinschaft "Einführung in den Anwaltsberuf" reformiert worden.

Auf vielfachen Wunsch sowohl der Referendare, als auch der ausbildenden Anwaltsbüros ist die Gesamtdauer der Einführungs-AG von drei auf zwei Wochen verkürzt worden.

Dafür ist im Gegenzug die tägliche Ausbildungszeit von zwei auf drei Doppelstunden verlängert worden, sodass der Unterricht nunmehr täglich von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr stattfindet.

Inhaltlich ist der Stoff stärker auf die Ausbildung ausgerichtet worden: Die erst die Zeit nach dem zweiten Staatsexamen betreffenden, also sehr stark berufsvorbereitenden Inhalte sind verkürzt worden, die unmittelbar ausbildungsrelevanten Schwerpunktthemen "Das zivilrechtliche Mandat", "Die Anwaltsklausur", das Gebührenrecht sowie die Ausbildung durch Notare im Bereich der Vertragsgestaltung haben mehr Raum bekommen.

Darüber hinaus hat ein Hamburger Anwaltskollege im Auftrag des Kammervorstandes auf der Grundlage der bisher von den einzelnen AG-Leitern erstellten Skripte ein Gesamt-Skript erstellt, welches jetzt von allen eingesetzten Dozenten verwendet wird und allen zur Verfügung steht. Damit soll inhaltlich eine bessere Abstimmung der Unterrichtseinheiten aufeinander erreicht werden.

Mit diesen konzeptionellen Änderungen dürfte die Ausbildung in der AG deutlich verbessert werden, sodass auch die Ausbilder in den Kanzleien auf deutlich mehr in der AG vermittelte Kenntnisse zurückgreifen können. Diese Änderungen sind zusammen mit dem Personalrat der Referendare ausgearbeitet worden und zwischenzeitlich durch eine Verfügung der Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts rechts-wirksam in den Ausbildungsablauf integriert worden.

## Anwalt-Suchdienst: Neue Zeiten:

**D**ie Kammer wird die Telefonzeiten des Anwalt-Suchdienstes ausdehnen: Statt bisher lediglich von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr wird der Suchdienst ab 01.10.2008 montags bis donnerstags bis 17:00 Uhr und freitags bis 16:00 Uhr besetzt sein.

Wir tragen mit dieser Ausweitung der starken Nachfrage Rechnung, die auch nach der Inbetriebnahme unseres Internet-Suchdienstes ([www.anwaltssuche-kammer-hamburg.de](http://www.anwaltssuche-kammer-hamburg.de)) nicht nachgelassen hat.

## Vernissage


**A**<sup>m</sup>

**Donnerstag, dem 13.11.2008  
ab 18:00 Uhr  
in der Kammergeschäftsstelle**

findet wieder eine Vernissage statt.

Es werden Werke der Künstler Johann Heinrich Olbrisch und Klaus Müller-Klug ausgestellt.

Zu dieser Vernissage sind alle Kammermitglieder herzlich eingeladen. Der Vorstand möchte Gelegenheit zu zwanglosen Gesprächen geben und würde sich freuen, wenn Sie recht zahlreich diese Einladung annehmen.

Einen kurzen Text zu den ausstellenden Künstlern finden Sie in der Internet-Fassung des Kammerreportes, wenn Sie hier klicken. 

Herr Johann Heinrich Olbrisch ist Maler, Herr Klaus Müller-Klug ist Bildhauer.

Beide haben bereits mehrfach in gemeinsamen Aufstellungen ihre Arbeiten gezeigt.

## Wahlanfechtung

**Z**um Bericht über die letzte Kammerversammlung ist nachzutragen, dass auch diese Vorstandswahlen wieder von denselben Antragstellern und aus denselben Gründen angefochten worden sind, wie die Wahlen auf der Kammerversammlung des Jahres 2007.

Der Anwaltsgerichtshof hat in dieser Sache noch nicht terminiert und bislang keine prozessleitenden Verfügungen getroffen.

Vermutlich soll vorrangig das Anfechtungsverfahren betreffend die Wahl aus 2007 betrieben werden. Auch hier gibt es jedoch noch nichts entscheidend Neues mitzuteilen.

## Umsatzsteuer auf Aktenversendungs-pauschale

**I**m Nachgang zu unseren letzten Informationen wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach ganz herrschender Meinung die Aktenversendungs-pauschale umsatzsteuerpflichtig ist.

Es handelt sich dabei – bei der Versendung der Akte an den Rechtsanwalt im Gegensatz zu der Akteneinsicht – um eine Leistung, die nur von dem Rechtsanwalt in Anspruch genommen und daher auch nur diesem in Rechnung gestellt werden kann.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat sich zu dieser Thematik mit dem Umsatzsteuerreferat der Finanzbehörde in Verbindung gesetzt. Es wurde uns gegenüber ausdrücklich bestätigt, dass die von Herrn Rechtsanwalt Schneider in dessen Aufsatz „Nochmals: Umsatzsteuer auf Auslagen des Rechtsanwalts“ (DStR 2008, 759 f.) dargelegte Auffassung hinsichtlich der Aktenversendungs-pauschale geteilt wird. Wir haben diese Veröffentlichung mit der Finanzbehörde abgestimmt, d. h. sie kann auch gegenüber Dritten (Rechtsschutzversicherungen/Gerichten) zitiert werden.

## Aus für Assessoren und Referendare?

**M**it dem Inkrafttreten des RDG ist auch das Recht der gerichtlichen Vertretung insgesamt neu geregelt worden.


Es könnte sein, dass es zu einer weit reichenden "Nebenwirkung" dieser Reform kommt: im Anwaltsblatt wird von Herrn Sabel, einem der "Väter" des RDG die These vertreten, die bisherige häufige Praxis der Terminvertretung im Parteiprozess durch Assessoren und andere als Stationsreferendare sei wegen der Neufassung der §§ 79 und 157 ZPO nicht mehr zulässig: in § 79 Abs. 2 ZPO sei der Kreis der bei Gericht Vertretungsberechtigten abschließend bestimmt. Assessoren und Referendare werden dort nicht genannt.

Diese Auffassung ist allerdings nicht unbestritten: aus der Gesetzesbegründung zu § 157 ZPO (neu) ergibt sich, dass die bisherige Praxis der gelegentlichen Terminvertretung durch den genannten Personenkreis nicht unterbunden werden sollte. Darüber hinaus dürfte es unzulässig sein, die in § 81 ZPO normierte Befugnis des Rechtsanwalts zur Bestellung eines Vertreters auf dem Umweg über § 157 ZPO auszuhebeln.

Auch im Falle der Bestellung eines Untervertreters gemäß § 81 Abs. 1 ZPO bleibt der Rechtsanwalt selbst stets der Verfahrensbevollmächtigte. Insoweit kommt ein Verstoß gegen § 79 Abs. 2 nicht in Betracht.

Dennoch sollte man hier mögliche Komplikationen in der mündlichen Verhandlung zu vermeiden suchen.

Das Problem stellt ausführlich Herr Regierungsdirektor Oliver Sabel (einer der "Mitautoren" des RDG) im Anwaltsblatt auf Seite 390 dar.

Wenn Sie den Aufsatz in ganzer Länge und Ausführlichkeit lesen wollen, klicken Sie in der Online-Fassung des Kammerreportes bitte hier. 



## Unsachlich? Beleidigend?

**D**as Hamburgische Anwaltsgericht hat mit Beschluss vom 17.07.2008 (I AnwG 8/08) einen Rügebescheid des Kammervorstandes aufgehoben, mit dem ein Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot gerügt worden ist. Im Rahmen einer Auseinandersetzung um die Bewilligung von Prozesskostenhilfe hatte ein Anwaltskollege über einen anderen zu Papier gebracht:

»Der Antrag auf die Gewährung von Prozesskostenhilfe ist zurückzuweisen, weil das Verteidigungsvorbringen der Beklagten ohne Aussicht auf Erfolg ist. Es wäre in höchstem Maße unverantwortlich, dem Beklagten ausgerechnet seine gegenwärtigen Prozessbevollmächtigten beizuordnen, die wettbewerbsrechtliche Kenntnisse erst durch das vorliegende Verfahren zu gewinnen hoffen. «

Der Kammervorstand war der Auffassung, dass diese Formulierung die Grenzen des Sachlichkeitsgebotes überschreitet und hat dem Kollegen eine Rüge erteilt. Die 1. Kammer des Hamburgischen Anwaltsgerichts sah die Angelegenheit anders und hob die Rüge auf. In den Entscheidungsgründen heißt es u.a.:

»Nach den vom Bundesverfassungsgericht und vom BGH gesetzten Maßstäben braucht ein Rechtsanwalt in der verfahrensrechtlichen Auseinandersetzung mit einem gegnerischen Kollegen nicht übertrieben zimperlich zu sein. ....

Nach Auffassung der Kammer kann ein Rechtsanwalt, der sich in einem Zivilprozess in der Auseinandersetzung mit einem gegnerischen Kollegen befindet, nicht verlangen, vom Berufsrecht davor geschützt zu werden, dass ihm von der Gegenseite Rechtsunkenntnis vorgeworfen wird. «

Das Hamburgische Anwaltsgericht schließt die Entscheidungsgründe mit folgender Feststellung:

»So ist auch in dem vorliegenden Fall die beanstandete Äußerung des Rechtsanwalts herabsetzend und unsachlich im allgemeinen Sinn. Eine derartige Ausdrucksweise ist nach Überzeugung der Kammer auch nicht sachdienlich. In dem inhaltlichen Zusammenhang, in welchem sie zu lesen ist, ist die Äußerung jedoch nicht derart gravierend, dass die Schwelle der berufsrechtlichen Relevanz erreicht ist. «

## Interessenkonflikt

**Z**u dem in der Berufspraxis sehr häufigen Problemkreis der Wahrnehmung widerstreitender Interessen hat sich die 2. Kammer des Hamburgischen Anwaltsgerichts in einem Beschluss vom 10.06.2008 (II AnwG 21/07) geäußert.

Der Fall: Ein Anwaltskollege war beauftragt, im Rahmen einer Erbauseinandersetzung einen Grundstückskaufvertrag abzuwickeln. Ein Teilbetrag von 10.000,-- Euro wurde auf seinem Anderkonto treuhänderisch im Auftrag sowohl des Verkäufers (des Mandanten), als auch des Käufers zur Abwicklung des Vertrages hinterlegt. Zur Verwendung des Betrages wurde in die Vertragsurkunde folgende Auflage für den Rechtsanwalt aufgenommen: "Ein Restbetrag ist erst an den Verkäufer auszuführen, wenn der Käufer über die Hausverwaltungsfirma die vollständige Räumung der von dem Verkäufer genutzten Räume schriftlich bestätigt hat."

Der Kammervorstand hat wegen Verstoßes gegen das Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen gemäß § 43 a BRAO i.V.m. § 3 der Berufsordnung eine Rüge ausgesprochen, da bei diesem Treuhandauftrag sowohl die Interessen des eigenen Mandanten (des Verkäufers), als auch des Käufers wahrzunehmen waren.

Das Hamburgische Anwaltsgericht hat diese Auffassung des Kammervorstandes bestätigt und zur Beurteilung von Fällen der Wahrnehmung widerstreitender Interessen folgendes grundsätzlich ausgeführt:

»Entscheidend ist die durch den Auftrag der Parteien abgegrenzte tatsächliche Interessenlage, die durch den Willen der Parteien gestaltet wird. Eine abweichende Beurteilung dieser Rechtslage durch die Parteien ist ebenso bedeutungslos wie ihre Einwilligung in ein pflichtwidriges Handeln des Vertreters, es sei denn, dass die Einwilligung den Interessengegensatz und die Pflichtwidrigkeit aufhebt. Ebenso wenig ist erheblich, ob das Verhalten des Rechtsanwalts tatsächlich für seinen Mandanten schädlich oder für die andere Partei nützlich ist (folgen Nachweise). «

## Nochmals: Online- Mahnverfahren

Im Juni hat in der Grundbuchhalle eine Informationsveranstaltung des Kammervorstandes zum Online-Mahnverfahren stattgefunden. Sie war gut besucht. Herr Rechtsanwalt Klein von der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer und Herr Rechtspfleger Koops, Amtsgericht Hamburg, haben die Grundlagen des elektronischen Mahnverfahrens und die Zweckmäßigkeit der elektronischen Signatur anschaulich vermittelt.

Wie angekündigt, soll Ende November, also im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Elektronik-Zwanges im Mahnverfahren (für Rechtsanwälte), eine weitere Informationsgelegenheit gegeben werden.

Der Vorstand lädt Sie alle deshalb erneut sehr herzlich zum

**Montag, dem 24. November 2008,  
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
in die Grundbuchhalle**

ein.

Wir haben wieder Herrn Klein und Herrn Koops engagiert, um Ihnen unmittelbar vor Inkrafttreten der Neuregelung den dann aktuellen Stand zu präsentieren.

Bitte notieren Sie in Ihren Bürokalendarern schon jetzt diesen Termin; im November erhalten Sie nochmals Hinweise im Kammer-Schnellbrief.


## Telefon- verzeichnis

Der Rechtsanwaltskammer liegt wieder ein aktuelles Telefonverzeichnis der Staatsanwaltschaft Hamburg vor. Wir stellen es nicht ins Internet. Wir versenden es auf Wunsch an Kammermitglieder zur büro-internen Verwendung.

## Gerichts- datenbanken

Die Nutzung von elektronischen Datenbanken hat sich im juristischen Arbeitsalltag inzwischen weitgehend durchgesetzt. Es gibt zunehmend mehr Kollegen, die auf der Suche nach der Lösung von Rechtsfragen erst einmal "googlen".

Dabei gibt es neben der sprichwörtlichen Suchmaschine und kostenpflichtigen juristischen Datenbanken wie Beck-Online und JURIS auch noch die Datenbanken der Gerichte, auf denen Sie deren aktuelle und teilweise auch ältere Entscheidungen im Volltext und kostenlos aufrufen und ausdrucken können.

Eine von der Geschäftsführung erstellte Zusammenstellung der wichtigsten Datenbanken der Bundesländer finden Sie in der Online-Fassung des Kamerreportes, wenn Sie hier klicken. 

Besonders empfehlenswert sind außerdem die Datenbanken der obersten Bundesgerichte.

## Französisch

Das französische Generalkonsulat in Hamburg bietet auch im Winter 2008/2009 ein umfangreiches Angebot an Französisch-Kursen für die unterschiedlichsten Eingangs- und Ausbildungsstandards an.


Im Hinblick auf die besonderen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Hamburg und Toulouse können wir uns vorstellen, dass es doch einige Kollegen und Kolleginnen gibt, für die der Ausbau ihrer französischen Sprachkenntnisse auch von nennenswertem beruflichen Vorteil ist.

Wenn Sie die außerordentlich kostengünstigen Angebote des Generalkonsulates nutzen wollen, informieren Sie sich bitte auf der Internetseite [www.Kultur-Frankreich.de](http://www.Kultur-Frankreich.de).

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen auch ein Exemplar der in der Kammergeschäftsstelle vorliegenden Prospekte.

## Ausländerrecht

**W**enn Sie in der Online-Fassung des Kammerreportes hier klicken, finden Sie die Fachanweisung Nr. 1-2008 der Ausländerbehörde Hamburg zum Ausländerrecht. Es handelt sich um eine Fachanweisung gemäß § 45 Abs. 2 Bezirksverwaltungs-gesetz. Sie regelt die allgemeinen Voraussetzungen der Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln.


Dazu gibt es bestimmte Ausführungsbestimmungen. Auch diese finden Sie auf unserer Internetseite. 

## Prozesskostenhilfe?

**D**er Bundesgerichtshof hat sich mit einem Beschluss vom 06.05.2008 dazu geäußert, dass Prozesskostenhilfe wegen fehlender finanzieller Mittel dem Antragsteller jedenfalls nicht dann gewährt werden kann, wenn zur Begründung des Gesuches eine vollständige Berufungsbegründungsschrift eingereicht wird, und zwar auch dann nicht, wenn diese als "Entwurf" gekennzeichnet ist. Also Vorsicht, wenn Sie es eigentlich besonders gut machen wollen.

Dieses auf den ersten Blick überraschende Ergebnis begründet der Bundesgerichtshof ausführlich. Sie finden die Entscheidung im Anwaltsblatt 2008, Seite 639/640.

## Mitgliederstatistik


**D**ie Bundesrechtsanwaltskammer hat die Mitgliederstatistik nach dem Stand vom 01.01.2008 fertig gestellt. Wer sich über die Entwicklung der Zahlen der Rechtsanwälte, der Fachanwälte sowie die Entwicklung des Anteils der Rechtsanwälte bzw. der Rechtsanwältinnen an der Gesamtanwaltschaft seit 1960 informieren will, klicke in der Online-Fassung des Kammerreportes bitte hier. 

## Forderung!

**D**ie Durchsetzung von Forderungen im europäischen Ausland ist durch das "Gesetz zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung und Zustellung" deutlich erleichtert worden.

Dieses Gesetz ist die Ausführungsbestimmung für zwei EG-Verordnungen.

Einen Überblick über die Kern-Regelungen dieses Gesetzes gab es im Onlinedienst [www.beck-aktuell.de](http://www.beck-aktuell.de).

Diesen Überblick finden Sie auch in der Online-Fassung des Kammerreportes, wenn Sie hier klicken. 


## Rundfunkgebühren

**S**ie kennen sicherlich die Diskussion um die Rundfunkgebührenpflicht von Büro-PC's.

Nunmehr hat das Verwaltungsgericht Ansbach nicht rechtskräftig und anders als das Verwaltungsgericht Koblenz (1 K 496/08.KO) entschieden, dass ein Anwalt für einen internetfähigen PC im Büro Rundfunkgebühren zahlen müsse, wenn er sonst kein Hörfunk- oder Fernsehgerät "bereithält".

Der klagende Kollege hat sich darauf berufen, er benötige den Internetanschluss im Hinblick auf die elektronische Abgabe von Steueranmeldungen und die bevorstehende Verpflichtung, Mahnbescheide nur noch elektronisch beantragen zu dürfen.

Das Verwaltungsgericht Ansbach hat der bayerische Kollege - anders als der Kläger in Koblenz - jedenfalls damit nicht überzeugt.

Wenn Sie Näheres zu den Entscheidungen wissen wollen, klicken Sie bitte in die entsprechende Meldung von Beck-Aktuell in der Online-Fassung des Kammerreportes hier. 

## Erneut: Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr

**D**ie im Kammerreport bereits mehrfach abgehandelte kritikwürdige Rechtsprechung der Zivilsenate des BGH betreffend die Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr hat sich weiter verfestigt.

Zuletzt hat sich der 3. Zivilsenat durch Beschluss vom 30.04.2008 (III ZB 8/08) in diesem Sinne festgelegt. Diese Rechtsprechung war auch nicht im Sinne der Gesetzgebung, sodass es zwischenzeitlich der BRAK und dem DAV gelungen ist, den Gesetzgeber zu einer zeitnahen Klarstellung und Umformulierung im RVG zu motivieren.

Das Bundesministerium der Justiz arbeitet also derzeit an einer Änderung der maßgeblichen Bestimmung im RVG.

Diese wird voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten.

## Kosten- festsetzung

**B**ekanntlich scheidet die Festsetzung der Kosten gemäß § 11 RVG im Kostenfestsetzungsverfahren, wenn der Gegner außerhalb des Gebührenrechts liegende Einwendungen erhebt.

Das OLG Naumburg hat sich jetzt mit der Frage befasst, ob diese Einwendungen substantiiert vorgetragen werden müssen und hat die Frage im Ergebnis verneint. In dem entschiedenen Fall hatte der Antragsgegner lediglich pauschal eingewandt, er sei von seinem Rechtsanwalt über die Erfolgsaussichten des Rechtsmittels getäuscht oder zumindest jedenfalls nicht genügend aufgeklärt worden.

Nähere Tatsachen für diese Behauptung mussten nach dem Beschluss des OLG Naumburg vom 28.12.2007 (8 WF 278/07) nicht vorgetragen werden.

Wir haben die Entscheidung in Beck-online gefunden.

## Vertrauensanwalt

**D**er Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die Reisekosten eines nicht am Gerichtsort ansässigen Prozessbevollmächtigten auch dann zu erstatten sind, wenn bei überörtlicher Anwaltssozietät ein anderer Sozium am Gerichtsort ansässig ist (Beschluss vom 16.04.2008, XII Z 214/04).

Zur Begründung wird ausgeführt:

» Der BGH hat bereits im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Anerkennung der Erstattungsfähigkeit von Terminsreisekosten des am Wohn- oder Geschäftssitz der Parteien niedergelassenen Rechtsanwalts betont, dass der Mandant ein Interesse daran hat, von einem Rechtsanwalt seines Vertrauens auch vor auswärtigen Zivilgerichten vertreten zu werden (...). Denn bei der Entscheidung über die Kosten des am Gerichtsort nicht ansässigen Prozessbevollmächtigten muss dem Bedarf an persönlichem Kontakt und dem Vertrauensverhältnis zwischen der Partei und dem von ihr ausgewählten Rechtsanwalt Rechnung getragen werden, zumal einem Zivilprozess in vielen Fällen eine vorgerichtliche Auseinandersetzung vorausgeht (...). Dieser Gesichtspunkt war ein entscheidender Grund für die Änderung des Lokalisationsprinzips in § 78 ZPO (...). Auch das Bundesverfassungsgericht hat im Streit um die Singular- oder Simultanzulassung von Rechtsanwälten das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant, das auf Aktenkenntnis im konkreten Fall oder auch auf langjähriger Beratung und erfolgreicher Zusammenarbeit gründen könne, als einen rechtlich anzuerkennenden Vorteil aus der Sicht des Mandanten gewürdigt (...). «

Sie finden den vollständigen Wortlaut der Entscheidung auf der Internetseite des BGH, wenn Sie Entscheidungsdatum und Aktenzeichen eingeben.

## Fachanwalts- Fortbildung:

**F**achanwälte müssen sich gemäß § 15 FAO kalenderjährlich mindestens zehn Stunden durch Teilnahme an anwaltlichen Fortbildungsveranstaltungen oder das Verfassen wissenschaftlicher Veröffentlichungen fortbilden und den Nachweis hierüber der Kammer unaufgefordert einreichen. Wir bitten deshalb alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die verbleibenden Monate des Jahres zu nutzen, um gegebenenfalls noch fehlende Fortbildungsstunden zu planen und die Belege möglichst zeitnah der Kammergeschäftsstelle einzureichen. Dies erleichtert die Durchsicht der Nachweise Anfang nächsten Jahres.

Am

**30. Oktober 2008**  
19.00 Uhr s.t.,  
in der Bucerius Law School

spricht der Richter am Bundesarbeitsgericht Herr Burghard Kreft zu dem Thema "Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht".

Es handelt sich um ein Seminar in der Reihe "Arbeitsrechtliches Praktikerseminar für Norddeutschland". Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erfüllen Fachanwälte für Arbeitsrecht Ihre Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO. Einzelheiten finden Sie auf der Internetseite [www.law-school-kalender.de](http://www.law-school-kalender.de).

Auch die Deutsche Anwalt-Akademie bietet in Hamburg am

**28. und 29. November 2008**

arbeitsrechtliche Seminare zu dem Thema "Anspruchssicherung im Arbeitsrecht" und "Eine alltägliche Kündigung - davor und danach" an, deren Besuch ebenfalls dem entsprechenden zeitlichen Umfang zur Erfüllung der Fortbildungspflicht führt. Näheres finden Sie auf der Internetseite [www.anwaltakademie.de](http://www.anwaltakademie.de).

Für die weiteren Fachanwaltsgebiete Familienrecht, Erbrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Medien- und Urheberrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, IT-Recht, Medizinrecht, Mietrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht und Transport- und Speditionsrecht bietet die Deutsche Anwalt-Akademie in Hamburg Fortbildungsseminare an.

Die Einzelheiten finden Sie sämtlichst auf der Internetseite [www.Anwaltakademie.de](http://www.Anwaltakademie.de).

## Ausbildung

**D**ie Bedeutung der Mediation nimmt in allen Gerichtszweigen und vor allen Dingen auch im außergerichtlichen Bereich zu.

Im Hinblick darauf bietet die Tenos Akademie Hamburg, beginnend am 5. Februar 2009, eine Ausbildung zum Wirtschaftsmediator in Hamburg an. Die Ausbildung umfasst insgesamt 150 Stunden, davon 96 Präsenzstunden (vier Module an drei Tagen, jeweils donnerstags bis samstags) sowie 54 nachgewiesene Supervisions- und Praxisstunden.

Durch die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 10 Personen ist eine intensive Ausbildung gewährleistet.

Wer sich näher informieren will, wende sich bitte an die Tenos Akademie in Hamburg, Neuer Wall 50, 20354 Hamburg, entweder telefonisch (4130730) oder elektronisch an [Axel.Raulinat@tenos.de](mailto:Axel.Raulinat@tenos.de).

## Europarecht

**I**n den Hamburger Herbstschulferien gibt es einen "Crashkurs Europarecht" am 16. und 17. Oktober 2008 an der Universität Passau. In insgesamt vier Seminarblöcken werden allgemeine Grundlagen des Europarechts, das Thema "Die gemeinsame Struktur der Grundfreiheiten" sowie die Themen "Informationsgewinnung mittels der EU-Datenbank, der EG-Binnenmarkt, Europäisches Beihilfen- und Vergaberecht und der EG-Binnenmarkt und das Steuerrecht" abgehandelt. Das Seminar findet in Lochau am Bodensee im „Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung, Schloss Hofen“, statt. Die Tagungsgebühr beträgt 500,- Euro.

Wenn Sie sich über Einzelheiten informieren wollen, gehen Sie bitte auf die Internetseite [www.cep-passau.de](http://www.cep-passau.de).



Jacqueline Ahmadi  
 Nadine S. Al-Jumaily  
 Torge Albrecht  
 Dr. Markus Wilhelm Althoff  
 Roland Arlt  
 Marlis Babock  
 Sandra Bach  
 Jana Backes  
 Daniel Baron  
 Dr. Janne Greta Barrelet  
 Dennis Sascha Werner Basler  
 Stephanie Bauer  
 Dr. Gabriele Bauschke  
 Carl Christian Becker  
 Frank Becker  
 Dr. Dirk Berchter  
 Tobias Berdesinski  
 Constanze Berg  
 René Berger  
 John-Patrick Bischoff  
 Kai Boras  
 Andreas Borek  
 Dr. Sascha Böttner  
 Philipp Brauns  
 Jürgen Broede  
 Trygve Büch  
 Christian Bützow  
 Sabine Chargé  
 Caroline Conrad  
 Friederike David  
 Özlem Demir  
 Dr. Hagen Frhr.v. Diepenbroick-Grüter  
 Jan-Michael Dierkes  
 Dünya Dogan  
 Özkan Dogan  
 Kirsten Dohmen  
 Sophia Teresa Dretzki  
 Olga Alexandra Ermolina  
 Dr. Claus Christian Ferck  
 Birgitta Kristina Fey  
 Sonja Fiege  
 Barbara Fischer-Muermans  
 Daniel Franz  
 Rüdiger Freutel  
 Marion Frotscher  
 Timm Geßner  
 Dr. Achim Gmilkowsky  
 Kai Golücke  
 Andreas Christian Gombkötö  
 Marc Gorbauch  
 Claas Malte Grüneisen  
 Sevilay Gündüz  
 Jana Hagemann

Katrin Hake  
 Dr. Hans-Jürgen Erwin Hansen  
 Dr. Arne-Patrik Heinze  
 Jan Hendrik Heitmann  
 Felix Henke  
 Melanie Herrlinger  
 Dr. Nadine Herrmann  
 Dr. Susann Heßler  
 Anna von Heyden  
 Christopher Hilgenstock  
 René Hirche  
 Carsten Hitz  
 Denise Hoder  
 Dr. Wichard von Hoff  
 Katharina Veronika Hoffmann  
 Alexander Hogertz  
 Dr. Timo Hohmuth  
 Dr. Thomas Hörner  
 Dennis Hüsing  
 Saeed Jaberi Motlagh  
 Heinz Joachim Jacobsohn  
 Nathalie Jäger  
 Christian Zsolt Janosska  
 Christian Janßen  
 Dr. Axel Job  
 Johannes Kalläne  
 Martina v. Kaltenborn-Stachau  
 Arnd Karrenberg  
 Noogie C. Kaufmann  
 Dr. Michael Kiedrowski  
 Anne Kindt  
 Peter Michael Klose  
 Tobias Knospe  
 Jan Knupper  
 Andy-Michael Kokoc  
 Justine Kreft  
 Janno Krieger  
 Dr. Franziska Kriener  
 Kai Kröger  
 Dr. Jan Peter Krohn  
 Martin Krüger  
 Bettina Kudlich  
 Viviane Kühne  
 Arkadiusz Labuda  
 Philipp Leib  
 Philipp Lemmerz  
 Kilian Libal  
 Maik Maas  
 Katharina Martin  
 Michael Maske  
 Tobias Meise  
 Nils Meyer-Abich  
 Friederike Meyer-Plath

Dr. Jürgen Miegel  
 Anemone Nathalie Miller  
 Wolf-Holger Mitsching  
 Steffen Morgenstern  
 Philip Muhle  
 Dr. Dirk Müller  
 Dr. Hermann Müller  
 Ulrike Müller-Guntrum  
 Kai Mungard  
 Aischa Susanne Musa  
 Frank Timo Müsing  
 Sabine Naefken  
 Axel Neumann-Duesberg  
 Sven Neuwirth  
 Hans-Jörg Niebergall  
 Dr. Ulrich Niere  
 Bianka-Sybille Nowak  
 Lutz Ostermann  
 Helge Papenhausen  
 Melanie Peukert  
 Carsten Pfoser  
 Susanne Post  
 Julia Pothmann  
 Volker Rachor  
 Benedikt Rader  
 Dr. Jan Werner Räker  
 Hilke Rector  
 Tessa Ridder  
 Lars-Erik Röder  
 Friederike Rosenau  
 Andreas Roy  
 Anne Rubach-Larsen  
 Dr. Diana Simone Rucker  
 Robert Ruspini  
 Prof. Dr. Erich Samson  
 Doreen Schäbel  
 Anette Schardin  
 Katharina Schicho  
 Christa Schierenbeck  
 Michael Schiwiek  
 Christine Schlarmann  
 Kathrin Schlitt  
 Andrea Schlotfeldt  
 Hermann Johannes Schmäing  
 Christine Schmehl  
 Andreas Schmid  
 Henning Alexander Schmid  
 Norma-Isabel Schmitz  
 Theodor Schmitz  
 Caspar von Schönfels  
 Jan Schrader  
 Bettina Gräfin von der Schulenburg  
 Felix Schulze

## Ausgeschiedene Mitglieder

Dr. Andreas Volker Schwarz  
 Christina Sebelefsky  
 Dr. Wiltrud Elisabeth Seiler  
 Radislav Sekulic  
 Mariam Shirdel  
 Michael Sichalla  
 Hans-Jörg Simon  
 Carolin Sitter  
 Regine Sprenger  
 Dr. Armin Steinbach  
 Arne Stelzer  
 Marcel Steuck  
 Daniela Sticht  
 Marcel Streeck  
 Dr. Jörg Thierfelder  
 Heike Tiedemann  
 Elena Titov  
 Dr. Sebastian Tschentscher  
 Anna Urbaniak  
 Katrin Vieth  
 Reina Waissi  
 Johanna Watzlawik  
 Dr. Wolf Weber  
 Carlo Robert von Wedekind  
 Jan Hendrik Weigelt  
 Dr. Marion Weinhuber  
 Dennis Weituschat  
 Kay Welland  
 Christine Wiedhahn  
 Dr. Andreas Wiegrefe  
 Alexander Wiesner  
 Stephanie Wilde  
 Dr. William Harmens Willms  
 Nanda-York Witecka  
 Dr. Inken Witt  
 Mareike Witten  
 Dr. Carsten Witzke  
 Jan Gert Wolbers  
 Jörn Wommelsdorff  
 Anna Maren Wrage,  
 Sönke Christoph Wulf  
 Dr. Muna Aliza Yousif  
 Prof. Dr. Ulrich-Christoph Zachert

Iris Ahmadi  
 Dr. Verena Bartsch  
 Hans-Dieter Becher  
 Margret Becker  
 Malte Biesner  
 Stephen Blum  
 J. Volkmar Blume †  
 Florens von Bockum-Dolffs  
 Christian Bogdanow  
 Matthias Bojarski  
 Dr. Johannes Borger  
 Dr. Jens Brambring  
 Ameli D. Bransky  
 Karsten Bruhn  
 Anneliese Büggel  
 Christoph von Bülow  
 Kathrin Bürger  
 Dr. Michael Bütter  
 Kirstin Caceres-Berger  
 Dr. Horst Daube  
 Elke-Freya Detlefsen  
 Dr. Rainer Eckert  
 Wiete Emskötter  
 Manfred Engelschall †  
 Dr. Felix Georg Fabis  
 Philipp Feiler  
 Stefanie Fellmer  
 Levent Ferik  
 Marcus Fickers  
 Torsten Groß †  
 Dr. Philipp Groteloh  
 Danijela Frfr. von Gültlingen  
 Christian Gutzeit  
 Volker Hafke  
 Philip Harland  
 Kathrin Harringa  
 Christian Heinrichs  
 Ann-Kathrin Helmersen  
 Stefanie Helming  
 Erwin Hinz †  
 Jens Jensen  
 Brigitte Karsties  
 Dr. Adina Kessler-Jensch  
 Dr. Maxim Kleine  
 Beatrice König  
 Dr. Oliver Krieg  
 Janna Mareike Labrenz  
 Dr. Tim Langmaack  
 Wibke Lecher

Christian Maaß  
 Dr. Robert Mann †  
 Dr. Christian van Mark  
 David McInnes  
 Massis Möller  
 Karsten Walter Mühlhausen  
 Lutz Ostermann  
 Philip Petersen  
 Markus Potthast  
 Yolanda Quesada Santana  
 Christian Quick  
 Katharina Rassow  
 Laura Reimer  
 Alexander Reineke  
 Jan Ricken  
 Simone Ridder  
 Johannes Riebesell  
 Lothar Rieckenberg  
 Lars Ritter  
 Heidi Röhrbein  
 Dr. Giesela Rühl  
 Adrian Rusin  
 Thomas Sauter  
 Manfred Schindler  
 Birgit Schlichting  
 Marc Schnier  
 Ulrich Schönfeldt  
 Dr. Mathias Schönhaus  
 Gunnar Schönknecht  
 Vera Schulkorf  
 Jessica Schulz  
 Dr. Gerd Schwendinger  
 Atefeh Shariatmadari  
 Demian Sotbarn  
 Eckhard Sowa  
 Anne Katrin Stange  
 Sylvia Stechow  
 Dr. Oliver Stegmann  
 Dr. Volker Subatzus  
 Dr. Uwe-Hjalmar Vagt  
 Simone Vitzthum  
 Dr. Melanie von Plate  
 Tineke de Vries  
 Kai Wantzen  
 Oliver Wehrs  
 Dr. Albrecht Wendenburg  
 Katja Kristina Wiese  
 Nil Yūkova  
 Cornelia Zweigert

### ZAHL DER MITGLIEDER STAND 31. 08. 2008:

Rechtsanwälte **8634**  
 Rechtsbeistände **41**  
 Ausländische Anwälte **6**  
 Europäische Anwälte **18**  
 Anwalts-GmbH **13**  
 Mitglieder gem. § 60  
 Abs. 1 Satz 2 BRAO **1**